

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 19-22

Das Ausweisungsrecht

Referent: RA Björn Cziersky-Reis, Berlin
Termin: 02.11.2019 | 10:00 bis 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)
Ort: Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Das Seminar bietet eine systematische Darstellung des Ausweisungsrechts unter Berücksichtigung der gesamten Literatur und Rechtsprechung seit Inkrafttreten des neuen Ausweisungsrechts am 1. Januar 2016.

Thematisiert wird insbesondere: Rechtsfolgen der Ausweisung (Wirksamkeit trotz aufschiebender Wirkung von Widerspruch & Klage; Erwerbstätigkeit noch gestattet? Wie lange? Wie wird was bescheinigt und ggf. gerichtlich durchgesetzt? „L4048-Bescheinigung“ oder Duldung? Auflösende Bedingung „Erlischt mit Entscheidung gem. § 456a StPO“ bei Duldung / Rechtsschutz dagegen); Rechtsschutz gegen Ausweisungen (Widerspruch; Klage; aufschiebende Wirkung; Anordnung der sofortigen Vollziehung; einstweiliger Rechtsschutz in allen praxisrelevanten Konstellationen; Widerspruch/Klage (nur) durch Familienangehörige: (nur) Vollstreckungsschutz bei relativer Bestandskraft?); Besonderheiten bei der Ausweisung von Assoziationsberechtigten, Flüchtlingen, subsidiär Schutzberechtigten, Studierenden und Daueraufenthaltsberechtigten; Rechtsprechung des BVerwG zur spezial- und generalpräventiven Ausweisung; Rechtsprechung des BVerwG und des BVerfG zur Bedeutung der Reststrafenaussetzung zur Bewährung; (besonders) schwerwiegendes Ausweisungsinteresse bei tateinheitlichen und tateinheitlichen Verurteilungen; Ausweisung von „faktischen Inländern“; Ausweisung während Fortgeltungswirkung gem. § 81 Abs. 4 AufenthG; Ausweisung und Befristung gem. § 11 AufenthG (eine einheitliche Entscheidung? Folgen?); Entscheidungen gemäß § 456a StPO sowie die Bedeutung von § 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG und § 27 Abs. 3 Satz 2 AufenthG.

Eigene Themenwünsche können gerne rechtzeitig vorab per E-Mail an Rechtsanwalt Cziersky-Reis (kontakt@kanzlei-cziersky.de) gerichtet werden.

Referent

Björn Cziersky-Reis ist seit Jahren als Rechtsanwalt in Berlin im Migrationsrecht tätig. Er ist Referent u. a. im RAV-Fachlehrgang Migrationsrecht insbesondere zum Ausweisungsrecht und kommentiert im Nomos Kommentar Ausländerrecht das Ausweisungsrecht.

Teilnahmebetrag

70,00 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
100,00 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
120,00 € RAV-Mitglieder
180,00 € Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldungen bitte bis 15.10.2019

Anmeldebogen >>>

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 19-22

Fortbildung im Ausweisungsrecht

Referent: RA Björn Cziersky-Reis, Berlin
Termin: 02.11.2019 | 10:00 bis 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)
Ort: Alte Feuerwache | Axel-Springer-Straße 40/41 | 10969 Berlin

Teilnahmebetrag

70,00 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
100,00 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
120,00 € RAV-Mitglieder
180,00 € Nichtmitglieder (jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein
Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 15.10.2019 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV
Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>